



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. APR. 2022

— **Neubau der Rettungswache Leuben – Zeitplan**
AF2182/22

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage stellt sich als "ins Blaue hinein", ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis gestellte allgemeine Sachstandsfrage dar. Ein bloßer Sachstand erfüllt nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zum Zeitplan für die Sanierung oder Errichtung diverser anderer Großbauwerke seit mindestens 2012 für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen – mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen – gerade nicht vom Fragegerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist; vgl. z. B. AF1851/12, AF1852/12, AF2184/13, AF2989/14, AF0059/19, AF0092/19, AF0755/20, AF0919/20, AF1189/21 und AF1662/21.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter noch deutlicher auf der Hand. Die Aufspaltung in zu jedem Großbauvorhaben jährlich wiederholt eingereichte Einzelanfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung nach aktuellem Sachstand für den Neubau der Rettungswache Dresden-Leuben an der Zamenhofstraße?“

Die Beendigung der Baumaßnahme inklusive aller Restleistungen und Abnahmen wird spätestens bis zum 1. September 2022 erfolgen. Parallel erfolgt schrittweise die Ausstattung des Objektes, sodass zum 1. Oktober 2022 der reguläre Wachbetrieb mit zunächst einem Rettungswagen aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert